FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

Februar 1701

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587

Visual Library

1097 ct. 1707. Regensburg. D85, 97

Diarium (betr. die bey dem Brandenburgischen

N. 7. 47

Den 17 Februar. Ao 1707 hat nachgemeldter Rathsherr, mein H. Dienstherr Vater Christ. Freizhel (Vir consularis) mit mir vor der Rathsstuben geredet, und mir fürstehender gegeben, wie daß dieser Tagen an einer Berathung, Ort dasselbe geredet worden, daß die zwey fremde Studiosi, deren einer bey dem H. Grafen von Wattenwich, der andere aber bey dem Würtenbergischen H. Abgesandten sich aufhielten, in Falle wenn sie sicherstellen, gewisse Personen lügen aufstellten, in welche auch so gar Personen von dem Rathsstande genügen. Weilen es nun das ansehen gewinnt, daß recht gar es zu einer inquisition ausbrechen dürffte, und er vermeinte, daß sich auch da hierin ging, habe er mir davon Nachricht geben wollen, damit ich mich ihro Gesellschafft rühren, und davon abstrahiren möchte. Ein andere sey ein fremdes Visite geben, ein andere aber dergleichen Versammlung beizuwohnen. Meine Antwort darauf war diese: Ich bedankte mich höflichst vor die gegebene Nachricht, und wolte versuchen, ob eine inquisition dessentwegen werde angestellet werden. Ich könne nicht in Abrede seyn, daß etliche mal ich ganz allein, ein einig mal aber mit andern 2 guten Freunden nahmlich H. Fuchsberg, mein Collega, und meinem Dienstmann H. Glatz vor diesen in die bey dem Würtenberg. H. Abgesandten an eung Sontag angestellte Versammlung gegangen bin, ich hätte aber befunden, daß in gemeyten nicht unrechtes, sondern vielmehr etwas, so jedermann höchst nützlich wäre, darinnen vorgienge, daher könte ich mich nicht wehren lassen solche Versammlung noch ferner, so offtes mir belieben würde

wurde, so frequentiret. Dieweilen ich mich dessen versehe, es werde
der meine Christliche Obrigkeit allhier seyn, welche wissen werde, was
ihr officium mit sich brächte, nehmlich daß sie von Gott dazu
gesetzet sey, das böse zu strafen, nicht aber etwas gutes, wie diese
Versammlung an einem Sontag ist zu verhindern. Mein H. Schwager
meldete weiter: Weilen man sie Pietisten oder Quietisten nen-
nete, so wolte ich wegen dieses Nahmens ihnen müßig gehen.
Ich gebe aber hierauffhin zur Antwort: Man mag sie nennen
wie man will, so bleibet es bey mir mein festgestellter Satz
daß ich mich vor allen andern Personen zu ihnen als rechtschaf-
fenen Christen, und wahrhafften Kindern Gottes zu
halten, und mich ihnen mit Aufsetzung Leibes und Lebens an-
nehmen will, und damit scheiden wir von einander.

Anlegibis. ich möchte wissen 1. ob die beyde Studiosi Theologiæ Schulen, und Liebes Leute seyen, daß man einen ehrlichen Mann zu machen, will, ihre Gesellschafft und Conversation sich zu entschlagen. II. Ob man mit gutem Fug und Recht mein Inquisition et Officio anstellen könne da kein corpus delicti vorhanden.

Als ich eod. die meinem Schreyben dem H. Stadt Gerichts Assessori (welcher mich besuchte) von dem jungen, was unser H. Schwager Vater mit mir geredet, Nachricht gab, verwunderte er sich gar sehr, daß selbiger in solche Worte gegen mich Fluchgebrochen, da ich neulichmal aber H. Schwager von ihm zu wissen verlanget (weilen er versuchen daß er mit mir gerasen) was in der Versammlung vorgegangen ihme darauf eintzelne Erzehlung geschahe, er dieses zu sammenhafft Aufs beste approbirte. Demnach war seine Meinung, es müßte solches von dem H. von Gersdorffer in dem Kriegs Rath mit dem H. Schwager auch

dieser

dieser doch wird gesprochen haben) herkommen, denn dieser fuhr
anjetzo, nachdem er von dem Corpilio erfahren, daß 2 Studiosi
von Halle hier wären, und er (als ein abgesagter Feind von
solchen Leuten) mit beyden bey dem Würtenberg. Hofe abge-
fuhren gerühmet, alle Gelegenheit hervor, daß er von dem
beyden Pietisten reden könte. Wie er denn von dem Hr. Göbel,
als seinem (Hr. Glaß.) intimo erfahren hätte, daß selbiger von
Hr. Lagen, des Hr. von Berg Schwager dahin, dem Hr. Freyberg,
bey dieses Gerichts Assessori eine Visite abgestattet, und als
der Hr. von Berg auch alle gewesen, habe er von seinen Stücken
davon angefangen zu reden, mit Befragen: Ob er nicht wüßte
wie viele? und als dieser ihm mit Nein geantwortet, habe der
Herr von Berg weiter versetzt: Ob er nicht wüßte, daß Pieti-
sten hier wären, die Conventicula anstellten? worauf
Hr. Göbel zu antworten gegeben: Er habe wol davon gehöret,
daß 2 Studiosi Theologiæ aus Halle hier wären, und daß
in ihren Versammlungen nichts anders geschehen würde, als Lie-
dergesänge, Gebetet und unterschiedene Meditationes über Gottes Wort
angestellet. Hr. von Berg hätte darauf nichts weiter movirt.

Den 18ten eiusdem, als in pleno Senatu ein Schreiben von dem Hr.
D. Alig und Ziegler abgelesen wurde, darinnen erzählte Ver-
trösten gegeben, daß eine formale Verabscheidung in der Sa-
chen dieses Tage ergehen würde, zugleich aber diese Nachricht mit
angefügt, daß wegen der Pietisten eine starke inquisi-
tion daselbst angestellet werden, jedoch in geringsten nichts
wieder sie, wenn sie wären gravirt worden, herauskommen
seyn, hat der Hr. von Berg sich mit diesem voto herausgela-
sen: Es sey einem gebietenden Hr. und Herrn nicht zu verhalten,
daß von dem Hr. von Mattenich, und dem Würtenberg. Hofe abge-
sandten 2 Pietisten aus Halle, allwo sie den Professoren
Francken zum Lehrmeister gehabt, hiesige Herren Beamten,
welche alle Wochen conventicula anstellten, und geneigen da-
mit

Franckesche Stiftungen zu Halle

ein nicht allein pflichte und gewisse Leute, sondern so gar auf den Rathhaus in verrichtung Officiis stehende Personen. Und habe man es damit so genau nicht, sondern es würden allerhand verbuhlicher Bücher in grosser Quantität verschrieben, damit solche hin und wieder unter die Leute kämen gebracht, und sie verbuhlerer gemacht werden. Es sey nicht gewisser, ob daß das Consistorium in dieser Sache werde Fuhß halten können. Unnöthiger Zeit habe der Wittenberg. Herr Abgesandter eine Klagheit gehabt, 2 von denen hiesigen HH. Geistlichen darzu gebeten, und diese habe er die beyden Pietisten an die Seite gesetzt. Man verrechne, wie man wolle, so habe allerhande dabey aufgeführet habe der eine in excessu, der andere in defectu und dabey: in fine setze er gemeldet: er lasse dahin gestellet seyn, ob nicht nöthig sey, denen Herrn Consulenten eine Nachricht zuzuschreiben, und ihr sentiment darüber zu erfordern.

Darauf ist durch voto erhellet 1. daß der vermuthen gewesen, die beyden HH. Abgesandten hätten vorhero den HH. von Berg befragt, ob sie vor ihr platzir Leute von Halle dieselben Jahre keine bey sich, oder nicht, damals der Ort Halle hiesige personen ein gewüchlich (welches auch vorhero der HH. Superintendens in einem besondern Memorial nähe deutlichste exprimiret hat) da doch auf dieser Churfürstl. Universität auch hiesige Stadt Cameraer Rathes H. und Burgers Kinder sich befinden, welche das beneficium genießen, daß sie in der Jurisprudentia sich habiliriren machen können, warum soll aber nun des HH. Professoris Francken wegen dieser Ort infamis seyn? 11. Bekennet man der Gottseligen Christ der 2 HH. Prediger, in dem sie es vor eine Verhinderung achten, daß sie nebst denen 2 so genannten Pietisten bey den Wittenberg. HH. Abgesandten gestreitet haben. und weil der Sepilig welcher continue bey dem HH. von Berg steht, und ihm seine bibliothec ordiniret, ein hostis capitalis von dem HH. Prof. Francken und dessen Schülern ist, kont die Verhetzung des HH. von Berg meistens vorhero seyn und wird es, wie ich allerdings vermute, zur revange des durch

obbemelte Obrigkeit seiner Meinung nach, ihr angehende Schwyzer
nehmen keine Neuerungen, weile er versichert ist, daß Herr
Berg (als ein Consistorial Rath und Herr der mächtig ist, ihnen zu helffen)
zu einer Schutzhalter sey. Daher auch kein Zweifel, daß wenn
die andere Prediger deren Obrigkeit erhalten, sie zwar in privat
discursen als auch publice auf denen Canzeln klagen wieder diese
2 pietisten und ihren Anhang bestrüben werden. Man wird aber
allerdings die jenige Regel nothwendig beobachten müssen, welche der
Apostel Paulus recommendiret Tit. 1. 10. 11. Es sind viel unnütze
Schwätzer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, welch
man müssen das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren,
und lehren das nicht taug, um schändlichen Gewinn willen

den 20ten Febr. hat mir Hr. Schreyer Glaßl referiret, daß ihme
den nechstverwichenen Tag der Hr. Schwager Vater die Ver-
ordnung gegeben, er möchte hinführo die Conventicula mit mir
besuchen sich enthalten.

Eodem habe seine Hochgräfl. Excellenz der Hr. von Metternich
nachdem sie unserer Versamlung in eigener Person beygewo-
net, und über den damals unter Handen gehabten Epistolischen
Text mir sehr gütige Betrachtung und Unterredung ange-
stellet, dem Hr. Consulenten Wilcken, Hr. Syndico, Herrn Registra-
tori und Consistorial Secretario Fuchsen, und mir zu verstehen
gegeben, wie daß sie durch den Hr. Stadtschreiber Wilcken denen Hr.
Herren Huttebeigen lassen, daß sie bey unser Gesellschafft
vernehmen müssen, ob welche unsere Quartier wegen der
darinnen an einem Sonntag angestellten Versamlung verdächtig
machen, und von dritten hiesigen Magistrats von unsere Inquisi-
tion anfangen zu reden. Die welche Verhey Sen, es werde sich
nicht also bezeuden. Widrigen Falls wenn sie unsere ungleiche

Reden

von dieser Versammlung selbst stellen, die beunruhigten Gemüthern sowohl der Unpflichtes sich anzu nehmen, als auch der Verdrossenheit seiner Gnädigsten Herrn autoritat zu maintenieren, und weder Weltliche noch Geistliche Freyheiten zu verletzen, sondern an Ihro Kayserl. Majestat um Ertheilung einer Commission zu schreiben, und Ihro Bayern zu execution anzubitten. Nicht weniger trüge er die gute Confidenz zu dem Magistrat, man werde nicht erfahren, daß die HH. Prediger auf den Canzeln mit Erregung Klagen sich vernehmen lassen.

In fine liessen Ihro Hochfürstl. Excellenz in diese nachdenkliche Worte heraus: Ich andere mal wer wie der Martin gewesen wäre und sagt: wie geht dem Herr Bürgermeister eine Visite

Den 25. Nach vorhergehender Ordnung der HH. Geheimen darauf erfolgetes, habe ich meine Aufwartung bekommen.

Den 26 ejusd. Hat nach meines Vetters des jungen Lehrings gemachter Valediction, der HH. Probst Consistorialrath, mit meinem HH. Oberaufseher Vater, HH. Fuchs Uno Consulari, und dem HH. Consulent Hertz eine deliberation in Classe sexta angestellet.

Den 27. ejusd. Habe ich von meinem HH. Oberaufseher Vater dieses in Ihro Gnade vertraut bekommen, daß der HH. von Berg den HH. Grafen von Wettreuich den Tag zuvor habe zusprechen wollen, Er, der HH. Graff aber habe ihn nicht vorsich gelassen, und hätte der HH. von Berg sich wol praeparirt zu einer ernstlichen Gestrafung der Pietismi, indem er alle die rationes, edicta, decreta, so wieder die Pietisten weren außlaufen ganz kurtz hintereinander zusammen gesammlet, und solches dem HH. von Wettreuich vorhalten wollen in unterschiedlichen Stellungen, er werde ihn dardurch auch besser Gedanken bringen. Wie er denn ab diese zusammen getragene rationes, edicta etc. dem HH. Fuchs, Uno Consulari communiciret, weil er sein HH. Bruder der Syndicus darzu abwendig machen möchte. Nicht weniger habe Er, von Berg schriftliche Verlangen

getragen mit dem Würtenberg. Hr. Abgesandte, deren Hoffnung dieses
als selbiger nichtsverrichtenes dinge bey ihm gewesen, und habe aber der
Würtenberg. Hr. Abgesandte nicht das Herz gehabt das geringste
davon zu moviren. Deyhalb hätte er ihm so lapsler seine Meinung ge-
ben wollen, gleichwie er solches hinzuthun wegen der im gulden
Creutz entstandenen Feuersbrunst gegen den Hallischen Hr. Abge-
sandten gethan. Auch versuche ich eodem tempore dieses von mei-
nem Hr. Schwager, daß der Superintendens, aber vorgestern in
der Stunde mit dem Hr. Drabes, und Hr. Berg conferiret
er dieses bey ihm angebracht. Wie daß man die gewisse Nachricht
hätte, daß von dem Hr. Consistorial Secretario Fuchs und mir
die Conventicula pietatis besuchet würden, und daß man so gar
mir grossen Haufen verdächtiger Bücher hätte herbey lassen
und solche hin und wieder aufgeschlagen, auch wäre der Schuldner
welches Hr. Professor Francke seyn wird, wie solches er ihm der
Lügenhaffte Cerpsky plötzlich aufgegeben hat, so mit Zeugschaft und
schriftlichen documenten belegt wäre, ich selber sei in loco gewe-
sen. Der Superintendens habe nominatim Ministeria solches
anzeigen wollen, mit dem andeutlichen Bedeuten, daß wenn der Ma-
gistrat dazu connivirt wolte, so könte doch das ministerium dazu
nicht stillschweigen, sondern sie müsten nothwendig von der Cangel wieder
diese Conventicula, abermal neue und ungewöhnliche Sache predigen.
Dannenhero versuchte mein Hr. Schwager abermal, ich möchte davon
bleiben, und bat mich um Gottes willen, ich möchte dieses alles in höchster
Verschwiegenheit bey mir behalten, wenn es zu meinem besten angesehen
würde, und es uns in die grösste disreputation bringen würde, wenn
man erfähre, daß der sich einiger Sache in diesen Sachen mehrete.
Ich versprach ihm darauf meine Verschwiegenheit, und sagte, er solte
sich unmutwegen nicht bedrey lassen, ich hielte mich mere passive
wenn man mir in das Gesicht wegen Übertretung, zu predigen wurde

in des H. Grafen von Wallmerich Hause Beichtmahl zu gehen, so reiste ich mit dem selben darauf hinaus fort. Es werde aber meine wenige Freiheit verhalten nicht den H. abgesandten zu thun, daß der dergleichen Conventicula (wie sie der H. superintendens genennet) in seinem Gebiete anzustellen erlaubet; und dem es der Magistrat an mich alsdann werde auch nicht haben. Ich habe doch, ich möchte der Sache wohl nachdenken, weil das H. ganze Ministerium wieder den H. Fuchs und mich agirt wurde.

Eodem nach geendigter Versammlung, vertraute mir mit dem H. Syndico Fuchs, der H. Consulent Wilke zu sechsten Geheim, daß der den jetzigen Zustand, darauf der H. von Berg seine rationes contra pietism zusammengetragen, den ihm nebst einig andern Briefen übersetzt bekommen habe. Jedoch verstunden wir von ihm, daß der nichts penetrantes in diesen Geheimnis gefunden habe.

Den 1. Mart. hat mir der H. Syndicus Fuchs Vormittags geklagt, wie daß sein H. Bruder mit unerträglich Mühe und Fleiß worten zu verstehen gegeben, daß gestrigen Tages ein Conclusum in consilio secretiori sey gemacht worden, äußern Ubrigkeit wegen man unsere Zusammenkunft nicht länger vertragen, sondern sich des Ministerii nicht mehr annehmen wolle, wolte er ihn also gewarnet haben, daß er darauf achtung möchte, oder widrigenfalls wolte er weichen, daß er als Bruder sich seiner in gemeinen nicht annehmen könnte, und möchte er sich alsdann selbst die Schuld zuschreiben, wenn er das Ministerio gar entsetzt würde. Der H. Syndicus hatte ihm zwar die gegen Clemonstration gethan, es käme ihm wunderlich vor, daß man an diesen des H. Geheimnis so praecipitant verfahre, und in Consilio secretiori eine Sache machte, ehe man und im geringsten darüber zu reden gesetzt und beyfammen hätte: Es stünde ja rechte bey unserer Versammlung vorgehen, daß man von Ubrigkeit wegen sich mit Recht necessitiret befinde, solche Versammlung

ab

als eine ungeziemende Sache zu verrichten. Denn eine Obrigkeit könnte
gleich mit der Execution gegen unschuldige Leute, die man nicht ein
mal vorher vernommen, zu verfahren, so wüßte er nicht, wie es mit
der Justiz noch hinaus wolle. Dem H. Canzler wäre ihm derwegen
in der Rede gefallen, und gemeldet: Er habe es Ursach mit ihm darüber
zu expostuliren, sondern er wolle sich eine bedenken. Ober die Verfan
lung, welche gar nötig sey, machen wolle, oder nicht. Hierauf hat
H. Syndicus die Antwort gegeben: Er befinde eine solche Sache
an sich selbst klar in Gottes Wort fundiret, und also könne er
ohne Verletzung seines Gewissens sich der Verfahrung enthalten
Hierauf sey seine Resolution ein vor alle mal, die Obrigkeit möge
mit ihm anfangen was sie wolle.

Eodem bin ich von meinem H. Oberherr befraget worden, ob
der H. Secretarius Brauneck, unser guter Freund auch in unsere
Verfahrung geringe? Worauf ich mit Nein geantwortet, er sey nieme
Kein gewesen, weder in des H. Grafen von Wettereich noch
des Würtenberg. H. Abgesandten Quartier. Worüber er sich
sehr verwunderte, ab unterfragend dieser Ursach, weil der H.
von Berg eine schriftliche Liste aller der jenigen, welche in
das Würtenberg. Quartier zu der Verfahrung gegangen dem
Consilio secreto zu übergeben, und der Brauneckischen Sache et.
presse darunter zu setzen sich nicht entblödet hat, da er doch
vernehme, daß es sich ganz anders befinde. Es wäre kein
Wunder, wenn H. Brauneck ungefaltene Nachricht sich dem
Berg übergehen ließe, und den authorem solcher Unwahrheit
vor einen Schelm schölte, wenn schon unsere Unwahrheiten
von ihme seien von Berg Sprechung. Nehmlich es wären die Con
venticula bey dem H. von Wettereich und in dem Würten
berg. Quartier zu nächtlicher Weile angestellet, es wären
auch etliche Leute denselben bey. U. es genüge der H. Gehl
auch zu einer, welches doch alle Vernunft Unwahrheiten.

Eodem hat der H. M. Groß mir referiret, wie daß er am jüngst verwichenen Dinstag Oculi bey ihm angestellte Versamlung Gottes Hause des damal gesungenen Liedes: Nun lobet mir den H. im Bräuer und Brunnacher, so wie auch bey der Steurer Brücke wohnet sich nebst 2. Weib Personen, und 2 Knaben von etwa 16 Jahren bey ihm angefunden habe, welche er aber bey der Versamlung nicht hatte gelassen, mit beygefügter Ursach, daß niemand solcher Versamlung beywohnen dürfe, er habe sich dann vorher bey dem H. Obrigkeit angemeldet. Worauf sie dann alle 5 wiederum fortgegangen.

Eod. ist mir von meinem Schreyer H. Glüßl erzehlet worden, daß den nächst verwichenen Dinstag in der Osterwalchen der H. Pfarrer in seiner Predigt diese Meinung gethan, daß die Obrigkeit Sorgen, welche Pflanzer und Düngerer der Kirchen seyen denen geistlichen Bäumen, so zu Anpflanzung sich beynen sie erzeigen, daß sie nur Pflanzer seyen und sie in die Freude Christi ihnen, und die Mittel ihnen gesungen zu führen, steuren und wehren sollen, damit nützliche Bäume durch neue Lehre sie gemacht würden.

Den 4 Mart. hat der H. Pfarrer Fuchs denem H. Bruder eine ausführliche Schrifft Representation von 3 Bogen zugeschickt, darinnen er mit aller Demuth und Gelindigkeit so wohl alle Objectiones welche ihm sein H. Bruder tam in genere, quam in specie wieder diese bey dem H. von Metternich angestellte Versamlung, zugestellt gemacht, beantwortet, als auch seine rationes warum er selbige innermehr abandonniren werde, wenn er ihm auch gleich von der Obrigkeit welche ihm in temporalibus nicht aber in spiritualibus über die Seelsorgen zu gebieten hat, befohlen worden sollte, vorgestellet.

Den 5 eiusdem hat mein H. Schwager wiederum mit mir geredet, und mich dahin persuadiren wollen, ich möchte die Versamlung von mir selbst und ultro verlassen, ehe sie mir von der Obrigkeit verboten würde: Ich lachte Sie aus und erwehlte: Es wäre die Freude mein Schwager, die Obrigkeit werde sich dessen wol besinnen

ehe